



Bekanntmachung über die Absicht Der Einziehung von öffentlichen Straßen

1. Straßenbezeichnung:

Bezeichnung der Straße: Totengräberweg
Flur-Nr.: 105/4 der Gemarkung Freyung
Anfangspunkt: Ortsstraße Abteistraße i. Flur-Nr. 105
Endpunkt: Beschränkt-öffentlicher Weg Pfarrersteig i. Flur-Nr. 105
Länge: 0,0459 km
Straßenbaulastträger: Stadt Freyung
im Bereich der Gemeinde Stadt Freyung; Landkreis Freyung-Grafenau

2. Bekanntmachung:

Es wird beabsichtigt den unter 1. bezeichneten bestehenden Beschränkt öffentlichen Weg einzuziehen.

3. Träger der Straßenbaulast:

Straßenbaulastträger des Beschränkt öffentlichen Weges ist die Stadt Freyung.

4. Sonstiges:

Gründe für die Absicht der Einziehung: Beschluss des Stadtrates; Nr. BAU/708/2025 vom 23.06.2025.

Die Bekanntmachung nach Nr. 2 kann während der üblichen Besuchszeiten im Rathaus der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Zi. Nr. 8.02 in der Zeit vom 25.06.2025 bis 24.09.2025 eingesehen werden.

Stadt Freyung, den 24.06.2025

gez.
Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Veröffentlichung auf der Homepage
der Stadt Freyung am 25.06.2025 und
Niederlegung in der Verwaltung.

